



Gemeindeversammlung vom 21. September 2022

Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022	Seite 2
-----------------------------------------------------------------	------------

Traktanden:

1. Änderung Art. 2 Abs. 1 Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe	3
2. Sanierungsmassnahmen	5
2.1. Konsultative Abstimmungen	
2.2. Informationen	
3. Verschiedenes	
3.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten	
3.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
3.3. Mitteilungen des Gemeinderates	

Gelterkinden, 29. August 2022

Hinweise:

Die folgenden Unterlagen sind zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeinde-website www.gelterkinden.ch abrufbar sowie auf der Gemeindeverwaltung einsehbar:

- Ausführliches Protokoll der letzten Gemeindeversammlung *
- Berichte/Anträge des Gemeinderates zu den Vorlagen *

Die mit * bezeichneten Unterlagen können auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022**Protokoll**

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2022 wird genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung Jahresrechnung 2021

://: Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Gelterkinden für das Jahr 2021 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit den folgenden Ergebnissen:

Bereich/Funktion	(+) = Ertragsüberschuss (-) = Aufwandüberschuss	
	Rechnung 2021	Budget 2021
Allgemeiner Haushalt	-1'062'628.58	-3'382'749.00
Wasserversorgung (7101)	273'903.65	206'430.00
Abwasserbeseitigung (7201)	25'013.65	-51'800.00
Abfallbeseitigung (7301)	-99'847.35	-124'325.00

://: Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredites.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kein Beschluss.

Traktandum 3: Beitritt zur Versorgungsregion sowie Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes „Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet“

://: Beitritt zur Versorgungsregion sowie Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet».

Gelterkinden, 22. Juni 2022

Der Gemeindeverwalter

Christian Ott

Separate Beilage:
(siehe Hinweise auf Seite 1)

Ausführliches Protokoll

Traktandum 1: Änderung Art. 2 Abs. 1 Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe**1. Ausgangslage**

Das Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe definiert in Art. 1 Abs. 1:

«Die Höhe der Ersatzabgabe beträgt 0.3 % des steuerbaren Gesamteinkommens, jedoch mindestens CHF 50.00 und maximal CHF 500.00.»

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Ansätze in Gelterkinden sehr tief sind. Zudem besteht hier Handlungsmöglichkeit in Bezug auf die Sanierung der Gemeindefinanzen.

2. Erwägungen

Zahlreiche andere Gemeinden im Bezirk Sissach haben das gleiche System wie in Gelterkinden, wonach sich die Ersatzabgabe aufgrund des steuerbaren Einkommens berechnet. Dabei werden meistens auch Minimal- und Maximalbeträge angewendet. Nachfolgend eine Auswertung aufgrund der vergleichbaren Feuerwehersatzabgaben 2022 im Bezirk Sissach (Quelle: Statistisches Amt BL, Stand 5. Mai 2022):

Gemeinde	in % des steuerbaren Einkommens	Minimum in CHF	Maximum in CHF
Buus	0.50	100	-
Diepflingen	0.60	50	500
Gelterkinden	0.30	50	500
Häfelfingen	0.50	300	600
Hemmiken	0.75	100	600
Läufelfingen	0.75	200	1'000
Maisprach	0.50	100	-
Nusshof	0.50	300	1'500
Ormalingen	0.75	100	600
Rickenbach	0.40	100	500
Rothenfluh	0.75	100	600
Rümlingen	0.30	300	500
Tecknau	0.50	-	350
Thürnen	0.50	-	300
Wintersingen	0.50	150	500
Wittinsburg	0.50	200	-

In Gelterkinden sind pro Jahr rund 1'160 Personen abgabepflichtig, wobei rund 450 Personen den Minimalbetrag von CHF 50 bezahlen und nur deren rund zehn Personen den Maximalbetrag von CHF 500 erreichen. Die Ersatzabgabe wird jeweils zusammen mit der definitiven Steuerrechnung erhoben. Gemäss Jahresrechnungen betragen die Erträge aus der Ersatzabgabe wie folgt:

2021 CHF 179'169

2020 CHF 177'266

2019 CHF 169'565

Traktandum 1: Änderung Art. 2 Abs. 1 Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe

Die Höhe der Ersatzabgabe soll von 0.3 % auf 0.5 % des steuerbaren Gesamteinkommens angehoben werden. Der Minimalbetrag soll von CHF 50 auf CHF 100 und der Maximalbetrag soll von CHF 500 auf CHF 800 angehoben werden.

Mit den genannten Änderungen kann mit geschätzten Erträgen aus der Ersatzabgabe von jährlich rund CHF 300'000 gerechnet werden. Dies ist pro Jahr ein Mehrertrag von geschätzt rund CHF 125'000.

Die Feuerwehropflichtersatzabgabe ist nicht zweckgebunden. Die Erträge fliessen also «normal» in die Erfolgsrechnung ein.

Synoptische Darstellung der beantragten Änderung von Art. 2 Abs. 1 des Reglements über die Feuerwehropflichtersatzabgabe:

Heutige Formulierung	Beantragte Formulierung
Die Höhe der Ersatzabgabe beträgt 0.3 % des steuerbaren Gesamteinkommens, jedoch mindestens CHF 50.00 und maximal CHF 500.00.	Die Höhe der Ersatzabgabe beträgt 0.3 % <u>0.5 %</u> des steuerbaren Gesamteinkommens, jedoch mindestens CHF 50.00 <u>CHF 100.00</u> und maximal CHF 500.00 <u>CHF 800.00</u> .

Die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft hat die Änderung geprüft und kann die vorbehaltlose Genehmigung in Aussicht stellen.

3. Antrag

Genehmigung der Neuformulierung von Art. 2 Abs. 1 des Reglements über die Feuerwehropflichtersatzabgabe:

«Die Höhe der Ersatzabgabe beträgt 0.5 % des steuerbaren Gesamteinkommens, jedoch mindestens CHF 100.00 und maximal CHF 800.00.»

Traktandum 2: Sanierungsmassnahmen

Vorbemerkungen

Die Gemeindeversammlung vom 23. März 2022 beschloss zusammen mit der Genehmigung des Budgets 2022: «Dem Gemeinderat wird auferlegt, ein Konzept zu erarbeiten und Schritte einzuleiten, die dazu führen, den Haushalt zu verbessern.». An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 informierte der Gemeinderat, dass er an der Gemeindeversammlung vom 21. September 2022 eine Vorlage zu Massnahmen, welche zu Einsparungen und Zusatzeinnahmen führen sollen, traktandieren wird. In den letzten Wochen und Monaten wurde auf allen Ebenen intensiv an Sanierungsmassnahmen gearbeitet. Einzelne Massnahmen wurden bereits intern auf der Verwaltung umgesetzt, andere sind bereits aufgegleist, bedürfen aber noch zusätzliche Abklärungen.

Beim Traktandum 2 erfolgt keine Führung eines Wortprotokolls. Die Hauptvoten/-aussagen werden zusammenfassend protokolliert.

Die heutige Vorlage «Sanierungsmassnahmen» besteht aus zwei Teilbereichen:

2.1. Konsultative Abstimmungen

Zu den Themen „Gemeinde- und Schulbibliothek“, „Hallen-Freibad“, „Jugendhaus“, „Verkauf Baurechtspartellen“ und „Werkhof“ wurde die Ausgangssituation beschrieben und Varianten zu möglichen Sanierungsmassnahmen erarbeitet.

Der Gemeinderat gibt zu den Themen bewusst keine Empfehlungen ab. Er möchte anhand der Diskussion an der Gemeindeversammlung erfahren, in welche Richtung (bzw. Variante) der Gemeinderat die Themen u.a. im Hinblick auf das Budget 2023 weiterbearbeiten soll. In dem Sinne geht es um das Fühlen des Pulses der Gemeindeversammlung.

Wichtig: Die Beschlüsse, welche die Gemeindeversammlung zu diesen Themen fällt, sind rechtlich nicht bindend, es handelt sich um rein konsultative Abstimmungen. Die Abstimmungsergebnisse sind dementsprechend auch nicht referendumsfähig.

2.2. Informationen

Insbesondere zu den Themen «Parkplatzbewirtschaftung», «Schule» und «Vereine/Organisationen» wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung informieren. Diese sind entweder bspw. vom Gemeinderat bereits zur Umsetzung beschlossen, oder sie sind in der Ausarbeitung noch nicht so weit für eine konsultative Abstimmung.

2.1. Konsultative Abstimmungen

2.1.1. Gemeinde- und Schulbibliothek

Beschreibung

Die Gelterkinder Gemeinde- und Schulbibliothek besteht seit mehreren Jahrzehnten und zog im Jahr 2004 vom Tanneck in das Areal am Bahnhof um. Trotz Nachforschungen konnte weder ein Gemeinderatsbeschluss noch ein Gemeindeversammlungsbeschluss zur Führung der Bibliothek gefunden werden. Dieser müsste aus der Zeit stammen, als die Bibliothek vom alten Gemeinde-

Traktandum 2: Sanierungsmassnahmen

haus ins Tanneck disloziert und neu als Freihandbibliothek geführt wurde. Ob entsprechende Beschlüsse bestehen oder nicht lässt sich nicht eruieren.

Das Bildungsgesetz verpflichtet die Gemeinden in § 15 Abs. 1 lit h dazu, «ihren Schülerinnen und Schülern Bibliotheken oder Mediotheken zur Verfügung» zu stellen. In welchem Umfang wird nicht genauer ausgeführt. Die Fachstelle Schulbibliotheken von Bibliotheken Baselland macht Empfehlungen je nach Grösse und Zielsetzungen der Schule. Mit anderen Worten: Die Führung einer Gemeindebibliothek ist ein freiwilliger Dienst für die Einwohner*innen, eine Schulbibliothek muss geführt werden. Ein Ausweis und eine interne Verrechnung der anteiligen Leistungen und Kosten der Bibliothek für die Schulanteil bestehen bisher nicht.

Im September 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, diverse Sanierungsmassnahmen umzusetzen und eine freiwerdende Stelle von 20 % vorläufig nicht wieder zu besetzen. Statt der im Stellenplan vorgesehenen 137 stehen seither bloss 117 Stellenprozent zur Verfügung. Das führt zu einer Reduktion der Personalkosten inkl. Nebenkosten von CHF 24'000. Als Folge davon wurden die Öffnungszeiten gekürzt, die Präsenz des Bibliothekteams reduziert (keine Doppelpräsenzen mehr) und auf eigene Veranstaltungen für Erwachsene verzichtet. Für das Budget 2023 sind weitere Einsparungen im Umfang von ca. CHF 15'000 vorgesehen (z.B. Reduktion der Reinigung, Reduktion der Mietkosten). In Verhandlungen mit der Vermieterin konnte eine Mietzinsreduktion von jährlich CHF 10'000 für die kommenden drei Jahre erzielt werden.

Auf 290 m² stehen 16'600 Medien bereit. 2021 wurden gut 53'000 Ausleihen getätigt. 800 Kunden (60 % aus Gelterkinden) zahlen eine Jahresgebühr zwischen CHF 5 und CHF 50. Die Bibliothek kostet die Gemeinde netto rund CHF 230'000 pro Jahr. Die Löhne (CHF 120'000), die Miete (CHF 41'000) und die Anschaffung von Medien (CHF 33'000) sind die grössten Ausgabenposten. Die Einnahmen bestehen vor allem aus den Benutzungsgebühren (CHF 17'000).

Die finanziellen Einsparungen durch die Aufhebung der Gemeindebibliothek sind schwer zu beziffern. Sie hängen davon ab, wo und in welcher Form, Grösse, Medienbestand und personeller Ausstattung die Primarschulbibliothek geführt würde. Für die Schulbibliothek müsste eine passende Alternative gefunden und bestimmt werden. Aktuell zeichnet sich keine Alternative ab. Abklärungen mit der Abteilung Bau, der Primar- und Sekundarschule haben ergeben, dass aktuell keine passenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Zudem müsste mit der Schulleitung die Ausgestaltung einer Schulbibliothek definiert werden.

Folgende Punkte gilt es bei Variante 1 «Schliessung der Gemeindebibliothek» zu beachten. Das Amt für Volksschulen hat eine Initiative zur Leseförderung gestartet. Dabei spielen die Bibliotheken eine zentrale Rolle. Gemeindebibliotheken sind ausserschulische Angebote, wo die Leseförderung durch Familie, Freunde und Bekannte und durch zusätzliche Veranstaltungen gefördert wird. Zudem spielt der Ort auch eine wichtige soziale Rolle zur Integration von Menschen verschiedenen Alters und Kulturen. Ein Wiederaufbau dürfte erst in vielen Jahren wieder ein Thema sein. Mit der Schliessung ginge ein wichtiges Kulturgut für Gelterkinden und die umliegenden Gemeinden verloren. Vor allem Kinder und ihre Familien wären betroffen. Damit ginge ein Imageverlust für unsere Gemeinde einher. Die Aufhebung liefe der notwendigen Leseförderung zuwider. Zudem gingen (Frauen-)Arbeitsplätze verloren. Eine Alternative für die Schulbibliothek zu finden, dürfte nicht einfach sein.

Traktandum 2: Sanierungsmassnahmen

Noch offene Punkte / In Abklärung:

- Alternativer Standort für die Schulbibliothek

IST-Situation (gemäss Jahresrechnung 2021):

Art	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
Gemeinde- und Schulbibliothek	251'165	21'268
Total	251'165	21'268
Total Aufwand netto	229'897	

Variante 1: Schliessung der Gemeindebibliothek

Vgl. Einleitungstext.

Diese Variante lässt sich kurzfristig nicht realisieren. Mittelfristig könnten Einsparung im Umfang von CHF 100'000 realisiert werden.

Art	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
Schliessung Gemeindebibliothek	-120'000	-20'000
Total	-120'000	-20'000
Ersparnis (Minderaufwand)	100'000	

Variante 2: Kostenreduzierte Weiterführung der Gemeinde- und Schulbibliothek

Mit der definitiven Reduktion der Stellenprozente, dem Mieterlass über die nächsten drei Jahre und weiteren Sparmassnahmen sowie der Erwirtschaftung von Mehreinnahmen (z.B. Eintritt für Veranstaltungen) kann ein namhafter Beitrag zur Sanierung der Gemeindefinanzen geleistet und die Rechnung zusätzlich um ca. CHF 47'000 entlastet werden.

Voraussichtliche Änderung:

Art	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
20 % Stellenvakanz	-24'000	
Sparmassnahmen	-3'000	
Reduktion Mietzins befristet auf drei Jahre	-10'000	
Reduktion Reinigung	-5'000	
Mehreinnahmen		5'000
Total	-42'000	5'000
Ersparnis (Minderaufwand)	47'000	

Variante 3: Kostenreduzierte Weiterführung der Gemeinde- und Schulbibliothek unter Beibehaltung der 137 Stellenprozente gemäss Stellenplan

Mit der Beibehaltung der Stellenprozente, dem Mieterlass über die nächsten drei Jahre und weiteren Sparmassnahmen sowie der Erwirtschaftung von Mehreinnahmen (z.B. Eintritt für Veranstaltungen und erweiterte Leistungen) kann, unter Wiederaufnahme des attraktiven Veranstaltungs-/

Traktandum 2: Sanierungsmassnahmen

Rahmenprogramms dennoch ein Beitrag zur Sanierung der Gemeindefinanzen geleistet und die Rechnung um ca. CHF 33'000 entlastet werden.

Voraussichtliche Änderung:

Art	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
Sparmassnahmen	-3'000	
Reduktion Mietzins befristet auf drei Jahre	-10'000	
Reduktion Reinigung	-5'000	
Mehreinnahmen (erhöhte Jahresgebühren und Anlässe)		15'000
Total	-18'000	15'000
Ersparnis (Minderaufwand)	33'000	

2.1.2. Hallen-Freibad

Beschreibung

Gelterkinden betreibt seit Jahrzehnten ein Hallen- und Freibad. Das alte Hallenbad Gelterkinden wurde 1971 eröffnet und in den Jahren 1981/1982 und 2001 erfolgten weitergehende Sanierungen. 2008 setzte sich der Gemeinderat mit der Zukunft des Hallenbades auseinander. Ein langer politischer Prozess nahm seinen Lauf und mit der Referendumsabstimmung vom 25. September 2016 stimmte eine grosse Mehrheit von 71 % der Bevölkerung dem Neubau zu. Der Neubau endete mit der Eröffnung des Neubaus am 1. Dezember 2018 und der Abrechnung Investitionskredite Projektierung/Neubau Hallenbad per 24. Juni 2020.

Abrechnung Neubau Hallenbad in Kurzform:

CHF	18'427'640.40	Projektierungs- und Baukosten
CHF	251'375.01	Investitionsbeiträge und Spenden
CHF	5'000'000.00	Beitrag Sportfonds Baselland
CHF	876'980.00	Beiträge Gemeinden
CHF	12'299'285.39	Total Projektierungs- und Baukosten zu Lasten Gemeinde

Das Hallen-Freibad Gelterkinden erfreut sich grosser Beliebtheit bei der Bevölkerung, aber auch bei Schulen, Vereinen und den Einwohner/innen des ganzen Einzugsgebietes. Die Gemeinde Gelterkinden trägt jedoch die laufenden Betriebskosten allein. Im Jahr 2021 betrug der Gesamtaufwand CHF 1'569'674.19 (inkl. Abschreibungen) und es erwirtschaftete ein betriebliches Defizit von CHF 1'202'539.79 (ohne Entnahmen aus Vorfinanzierungen).

Seit dem 1. Dezember 2021 wird das Bistro mit eigenem Personal geführt. Hierfür sind 300 Stellenprozentente eingepplant. Dies wurde mit der Budget-Gemeindeversammlung vom 23. März 2022 genehmigt. Per 31. Juli 2022 sind 300 % Stellenprozentente besetzt und die Gesamtlohnkosten inkl. Sozialversicherungen belaufen sich auf CHF 118'600. Hochgerechnet für ein ganzes Jahr ergibt das einen Betrag von ca. CHF 200'000 wobei diese Kosten zu tief sind, da ausser per 31. Juli 2022 keine Vollbesetzung bestand.

Die Gemeinde rechnet gemäss Budget 2022 mit Mehreinnahmen von CHF 250'000. Per 31. Juli 2022 betragen die Bistrolöse CHF 201'151.75. Der Mehraufwand nach Abzug von Warenauf-

Traktandum 2: Sanierungsmassnahmen

wand (CHF 98'421.10) und Personalaufwand (CHF 118'600.00) beträgt per 31. Juli 2022 CHF 15'869.35. Nicht einberechnet sind die Energiekosten, der Aufwand der Verwaltung i.S. Personalsuche, die Differenz zu einem Personal-Vollbestand (negative Auswirkungen) sowie die Kas senbewirtschaftung für die Eintritte (positive Auswirkungen).

Übersicht Einnahmen Eintritte:

2019: CHF 480'024.50
 2020: CHF 349'521.00
 2021: CHF 295'157.70
 2022: CHF 308'061.50 (bis 31. Juli 2022)

Noch offene Punkte / In Abklärung:

- Sanierung Freibad muss angegangen werden. Aktuell gibt es einen regelmässigen Wasserverlust und die Folie im grossen Schwimmbecken ist am Ende ihrer Lebenszeit angekommen (gemäss Experten maximal noch zwei Jahre). Für die Sanierung Freibad sind im Finanzplan 2022-2026 CHF 600'000 vermerkt. Die effektiven Kosten sind noch unklar.
- Kassensystem unzuverlässig / ungenügend. Momentan nicht ohne Personal zu bewerkstelligen.

Variante 0: Aktuelle Situation

Hallen- und Freibad offen, Bistro durch Gemeinde geführt.

Art	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
Einnahmen		370'000
Personalaufwand	515'000	
Betriebskosten	630'000	
Abschreibungen	425'000	
Total	1'570'000	370'000
Betriebliches Defizit		1'200'000

Variante 1: Vollschiessung

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinde, ein Hallen-Freibad zu betreiben. Mit dieser Variante werden die möglichen Auswirkungen einer Vollschiessung beschrieben (Schliessung Hallen- UND Freibad).

Eine Vollschiessung würde die Aufwändungen auf ein Minimum zurückkürzen. Weiterlaufen würden u.a. die Service-Verträge in der Höhe von ca. CHF 20'000 für Alarmierung, Heizung und Lüftungsanlage). Auf die Abschreibungen von CHF 424'733.95 hätte eine Vollschiessung keine Auswirkung, diese würden weiter anfallen. Ein Minimum an Unterhalt durch gemeindeeigenes Personal ist trotz Schliessung notwendig.

Nicht abschätzbar sind aktuell die Energiekosten, die in reduzierter Form weiter anfallen würden. Auch unklar sind allfällige Standschäden, welche sich aufgrund der Nicht-Nutzung ergeben können.

Traktandum 2: Sanierungsmassnahmen

Gemäss Kanton muss der Beitrag des Sportfonds Baselland zurückvergütet werden. Aktuell ist noch unklar, ob der volle Betrag zurückbezahlt werden muss.

Voraussichtliche Änderung (auf Basis Jahresrechnung 2021):

Art	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
Einnahmen		0
Abschreibungen	425'000	
Service-Verträge	20'000	
Unterhalt	105'000	
Total	550'000	0
Nettoeinsparung gegenüber IST-Situation	650'000	
Einmalige Kosten	5'000'000	

Variante 2: Sommer nur Freibad / Winter nur Hallenbad

Momentan sind im Sommer sowohl das Freibad wie auch das Hallenbad offen. Dieser Doppelbetrieb scheint bei der Bevölkerung ein Bedürfnis zu sein, ist das Hallenbad auch bei hohen Aussentemperaturen gut besucht. Eine Schliessung vom Hallenbad den Sommer durch würde sich hier positiv auf die Personalkosten auswirken. Auf die Aushilfen im Sommer könnte grösstenteils verzichtet werden (CHF 50'000). Auch beim Stammpersonal und bei der Reinigung könnte im kleinen Rahmen reduziert werden. Die Kostenersparnis beträgt somit ca. CHF 80'000.

Unklar ist die Auswirkung auf das Gästeverhalten durch die Schliessung des Hallenbads. Eine Reduktion dieses Dienstleistungsangebotes müsste auch mit einer Reduktion des Eintrittspreises von derzeit CHF 8.00 (Einzeleintritt/erwachsene Person) einhergehen. Mit einer Reduktion auf bspw. CHF 6.00 ist man im Vergleich zu den umliegenden Freibädern (Buus CHF 5.00; Sissach CHF 6.00) wieder konkurrenzfähig und kann möglicherweise einige Gäste zurückgewinnen. Dennoch gehen wir bei dieser Variante von einem Einnahmenverlust von ca. CHF 30'000 aus.

Voraussichtliche Änderung (auf Basis Jahresrechnung 2021):

Art	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
Einnahmen		340'000
Personalaufwand	445'000	
Betriebskosten	620'000	
Abschreibungen	425'000	
Total	1'490'000	340'000
Nettoeinsparung gegenüber IST-Situation	50'000	

Variante 3: Bistro nur im Sommer (verpachtet)

Die Führung eines Badibistros gehört nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Dennoch ist ein funktionierendes Bistro für die Badi wichtig, sorgt es doch für Mehreintritte und wiederkehrende Besucher/innen. Das Bistro wird auch erst seit dem 1. Dezember 2022 durch eigenes Personal geführt. In dieser ersten Sommersaison wurden bereits einige Verbesserungen umgesetzt, noch weitere werden folgen.

Traktandum 2: Sanierungsmassnahmen

Die Variante 3 beschreibt die Rückkehr zum Bistrobetrieb der alten Badi. Das Bistro ist im Sommer verpachtet. Im Winter gibt es keinen Bistrobetrieb, sondern basiert auf bspw. einem Getränke- und Snackautomaten.

Eine Reduktion ergäbe sich bei den Personalkosten von CHF 250'000. Einnahmenseitig würde die Einnahme des Pachtzinses über die vier Monate (Mitte Mai bis Mitte September) mit ca. CHF 8'000 zugute stehen. Die bisherigen Einnahmen des Badibistros fallen dafür bei dieser Variante weg.

Voraussichtliche Änderung (auf Basis Jahresrechnung 2021):

Keine Berechnung möglich da Bistro erst seit Dezember 2021 von der Gemeinde betrieben wird.

2.1.3. Jugendhaus

Beschreibung

Betreffend Jugendhaus (Jugendcafé Jundt-Huus) wurde mit der Jugendkommission das Gespräch gesucht. Es stehen zwei Varianten zur Diskussion.

Seit November 2011 ist die Gemeinde Gelterkinden Mieterin des Jundt-Huus der Stiftung Ortsammlung Gelterkinden.

Im Jundt-Huus findet jeweils zweimal pro Woche (Mittwoch 15-19 Uhr und Freitag 17-22 Uhr) das Jugendcafé statt. Dieser Jugendtreff bietet attraktive Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche mit verschiedenen Bedürfnissen. Die Offene Jugendarbeit der Region Gelterkinden wird durch die Abteilung Kind, Jugend, Familie KJF, der Stiftung Jugendsozialwerk, im Auftrag der Gemeinde Gelterkinden betrieben.

Variante 1: Aktuell

Budget Variante 1	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
Behörden und Kommissionen	2'000	
Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeug	1'500	
Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6'000	
Dienstleistungen Dritter	3'500	
Honorare externe Berater, Gutachter	73'000	
Sachversicherungsprämien	550	
Unterhalt Hochbauten, Gebäude	500	
Unterhalt, Apparate, Maschinen, Fahrzeug	1'000	
Miete und Pacht Liegenschaften	30'600	
Interne Verrechnung von Dienstleistungen	8'000	
Beiträge von privaten Organisationen (ref. Kirche)		6'000
Beiträge von privaten Organisationen (OSG-Sponsoringbeitrag)		6'000

Traktandum 2: Sanierungsmassnahmen

Einnahmen Jundt-Huus-Vermietung (Konto bisher: 0290.4472; neu: 0220.4470)		1'500
Total Jugendhaus	126'650	13'500
Total Aufwand Jugendhaus netto	113'150	

Variante 2: Schliessen des Jugendhauses

Budget Variante 2	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
Total Jugendhaus	0	0
Ersparnis (Minderaufwand) gegenüber Budget 2022	-113'500	

Pro und Contra Jugendhaus

Pro Jugendhaus	Contra Jugendhaus
Die Jugendlichen (ca. 12-16 Jahre) haben einen Ort, an dem sie verweilen, sich treffen und austauschen und sich beraten lassen können	
Die Leitung wird durch einen Mitarbeitenden vom Jugendsozialwerk wahrgenommen (professionelle Jugendarbeit – Präventionsarbeit)	
Gute Zusammenarbeit mit den Schulen	
Andere Vereine nutzen das Jundt-Huus auch (Freiwillige für Flüchtlinge Gelterkinden und Umgebung FFGU, Boule-Club)	
13 umliegende Gemeinden finanzieren einen Ausbildungsplatz mit CHF 44'300, der nicht in der Rechnung von Gelterkinden geführt wird. - CHF 3'400 / Gemeinde - mit diesem Ausbildungsplatz konnte das Angebot ausgebaut werden	
	Dafür besteht kein gesetzlicher Auftrag
	Kosten für die Gemeinde ca. CHF 10'000 pro Monat
	Die umliegenden Gemeinden profitieren, ohne sich wesentlich an den Kosten von Gelterkinden (ca. CHF 120'000) zu beteiligen
	Das Jundt-Huus (Jugendhaus) ist ganzjährig gemietet, aber nicht ausgelastet
	Nur neun Stunden in der Woche offen
	Teilkonkurrenz zu hiesigen Vereinen (bspw. TV)

Traktandum 2: Sanierungsmassnahmen

2.1.4. Verkauf Baurechtsparzellen

Beschreibung

Die Gemeinde Gelterkinden hat einen grossen Teil an bebauten Baurechtsparzellen, welche einen regelmässigen Ertrag bringen. Ein Verkauf dieser Parzellen ergäbe einen einmaligen Verkaufserlös, welcher bspw. zur Schuldentilgung oder für ein zwingend notwendiges Investitionsprojekt genutzt werden könnte. Bei einem Anstieg der Zinsen kann eine Schuldentilgung für eine nachhaltige Entlastung der Jahresrechnung sorgen. Der Nachteil ist jedoch der Verzicht auf die regelmässigen Einnahmen. Mit unserem strukturellen Defizit ist ein Verkauf von bebauten Parzellen momentan nicht im Sinne des Gemeinderates.

Es bestehen jedoch zwei grössere Baurechtsparzellen, welche seit mehreren Jahren im Angebot sind, aber bisher wenig Interesse daran besteht:

Parzelle Nr. 1521 Aspweg

3'207 m² à ca. CHF 1'000/m² in Wohnzone

12.12.2012: Beschluss Gemeindeversammlung zur Abgabe im Baurecht, keine Interessenten gefunden

Parzelle Nr. 725 Leimgrubenweg

2'553 m² à ca. CHF 900/m² in Wohnzone

19.06.2019: Beschluss Gemeindeversammlung zur Abgabe im Baurecht. Interessent ist jedoch zwischenzeitlich abgesprungen.

Noch offene Punkte / In Abklärung:

- Abparzellierung und Absprache Parzelle Nr. 1521

Variante: Verkauf im Bieterverfahren

Die beiden Baurechtsparzellen sollen im Bieterverfahren verkauft werden.

Voraussichtliche Änderung (einmalig):

Art	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
Verkauf Parzelle Nr. 1521 Aspweg		3'200'000
Verkauf Parzelle Nr. 725 Leimgrubenweg		2'300'000
Einmaliger Ertrag		5'500'000

2.1.5. Werkhof

Beschreibung

Beim Werkhof sind in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen bereits Sparmassnahmen realisiert worden. Aufgrund der nochmaligen Überprüfung des Leistungskatalogs des Werkhofes können die nachfolgend aufgeführten weiteren Massnahmen im Hinblick auf das Budget 2023 ins Auge gefasst werden.

Traktandum 2: Sanierungsmassnahmen

Bepflanzung / Grünflächen

Bei den heutigen Wechselflorbepflanzungen soll grundsätzlich auf mehrjährige Bepflanzungen umgestellt werden. Auf die Geranienkisten an den Ortseingängen sowie die Blumenkisten an den Brückengeländern wird vollständig verzichtet. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Sparpotential von rund CHF 20'000.

Markt

Jeder Markttag verursacht für das Werkhofpersonal Kosten von rund CHF 15'000. Der Verzicht auf einen Markttag je Jahr würde die Gemeindefinanzen entsprechend entlasten.

(Die übrigen Kosten des Marktes werden mit den Standgebühren finanziert. Der Wegfall dieser Aufwendungen und Erträge hebt sich somit gegenseitig auf.)

Strassenreinigung

Bei der Strassenreinigung ist bereits auf das Budget 2022 hin eine Reduktion um CHF 10'000 erfolgt. Eine weitere Kürzung um CHF 10'000 im Budget 2023 ist denkbar. Wie sich diese auf das Dorfbild auswirken wird, lässt sich nicht nicht zuverlässig abschätzen.

Strassenunterhalt

Mit den Kürzungen beim Aufwand für Strassenunterhalt in den vergangenen Jahren liegen wir bereits jetzt nahe am vertretbaren Minimum, das notwendig ist, um nicht später höhere Wiederinstandstellungskosten zu verursachen. Eine Reduktion um weitere CHF 10'000 erscheint noch möglich.

Reinigung

Mit reduzierten Reinigungsintervallen sowie einer Optimierung der Abläufe ergibt sich ein Einsparungspotential von rund CHF 25'000.

IST-Situation (Budget 2022)	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
Löhne Werkhof (6150.3010)	577'500	
Betriebs-/Verbrauchsmaterial (6150.3101)	10'000	
Strassenreinigung (6150.3130)	50'000	
Strassenunterhalt (6150.3141)	100'000	

Finanzielle Auswirkungen der Massnahmen:

Mögliche Änderung ab Budget 2023	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
Mehrjährige Bepflanzungen statt Wechselflorbepflanzungen und Verzicht auf Blumenkisten an den Ortseingängen sowie den Brückengeländern (6150.3010+3101)	-25'000	
Verzicht auf einen Markttag pro Jahr (6150.3010)	-15'000	
Strassenreinigung (6150.3130)	-10'000	
Strassenunterhalt (6150.3141)	-10'000	
Reinigung (div.3010)	-25'000	
Total	-85'000	0
Saldo (Minderaufwand)	-85'000	